

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen, Grünanlagen und Kinderspielplätzen (Ausbaubeitragssatzung – ABS -) in der Gemeinde Oberaudorf vom 25.10.2018

Auf Grund von Art. 23 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) und Art. 5 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.06.2018, erlässt die Gemeinde Oberaudorf folgende Satzung:

§ 1 Aufhebung der Ausbaubeitragssatzung (ABS)

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen, Grünanlagen und Kinderspielplätzen (Ausbaubeitragssatzung – ABS -) vom 01.11.2003 einschließlich der erlassenen 1. Änderungssatzung vom 04.04.2011 werden aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2018 in Kraft.

Oberaudorf, den 25. Oktober 2018

GEMEINDE OBERAUDORF


(Wildgruber)
1. Bürgermeister

